

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0265/2025

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	13.05.2025
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	04.06.2025	empfohlen	5 3 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	16.06.2025	abweichender Beschluss siehe Seite 3	6 3 1
Stadtrat	25.06.2025	abweichender Beschluss siehe Seite 3	11 9 3

Betreff: Wärmeplanung der EGem Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt die Wärmeplanung für das Einheitsgemeindegebiet Stadt Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt				Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
100% Förderung	X	Ja		Nein	
	Jahr 2025				
80.000 EUR	Produkt-Konto:				51100_5457200
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen: Wärmeplanung EGem Stadt Tangerhütte

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die kommunale Wärmeplanung (kWP) ist ein strategisches Planungsinstrument, mit dem Gemeinden und Städte ihre Wärmeversorgung nachhaltig gestalten können. Dabei ist Kern der kommunalen Wärmeplanung (KWP) und neue Aufgabe der Kommunen, wie können und wollen wir morgen heizen.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat sich frühzeitig entschieden, mit der kommunalen Wärmeplanung zu beginnen - noch bevor das Landesgesetz in Sachsen-Anhalt in Kraft getreten ist.

In den zurückliegenden Wochen wurden die Daten für die Bestandsanalyse erhoben. Grundlage waren Daten jeglicher Art, bspw. zu Gebäudestrukturen oder Wärmeerzeugern. Je qualitativ und quantitativ besser die Daten, desto besser (genauer) wird die Planung anschließend. Mit wichtigen Akteuren, wie z.B. den Energieversorgern, Schornsteinfeger oder Wohnungsunternehmen, wurde sich ausgetauscht.

Grundsätzlich ist die Wärmeplanung als eine neue kommunale Aufgabe zu sehen, die sich am besten im Kollektiv bewältigen lässt. Deshalb sind jegliche Anregungen und Vorschläge seitens der Bürgerinnen und Bürger sehr gerne gesehen, so das Projektteam der Wärmeplaner.

Die Einheitsgemeinde hat über die Kommunalrichtlinie eine 100-prozentige Förderung erhalten und ist damit eine der ersten Kommunen in der Altmark, die an der Wärmeplanung arbeiten.

Das Bundesgesetz zur kommunalen Wärmeplanung (WPG) sieht vor, dass kleinere Gemeinden bis 2028 einen Wärmeplan vorlegen müssen.

Die Wärmewende wird auch Bedarfsstrukturen bei den Energieversorgungsnetzen, auch bei den Gas- und Stromnetzen, ändern. Ein koordiniertes, strategisches Vorgehen reduziert die Gefahr von Fehlinvestitionen. Die für die Wärmewende erforderlichen Investitionen betreffen ganz überwiegend Maßnahmen, die vor Ort, d.h. in den Städten und Gemeinden, unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten, realisiert werden müssen.

Aus diesem Grund muss vor Ort individuell geplant, entschieden und gesteuert werden, welches Zielbild und welche Transformationsstrategie angesichts lokaler Umstände und Potenziale verfolgt werden sollen. Eine solche gesamtheitliche Betrachtung des Wärmesektors der Kommune erfolgt in der kommunalen Wärmeplanung.

Ausgangspunkt für die Erstellung der Wärmeplanung war die **Bestandsanalyse** der aktuellen Wärmeversorgungsstruktur in der Einheitsgemeinde. Anschließend wurde in der **Potenzialanalyse** untersucht, welche Potenziale für erneuerbare Energien und Abwärme vorhanden sind. Darauf aufbauend wurden Zielszenarien entwickelt, mit denen die Kommune eine klimaneutrale Wärmeversorgung erreichen kann. Abschließend wurde eine Umsetzungsstrategie erarbeitet, um die Maßnahmen konkret in die Praxis umzusetzen.

Bereits in der Ortsbürgermeister-Runde und im Bauausschuss wurden die ersten zentralen Ergebnisse vorgestellt und ein Ausblick auf die kommenden Schritte gegeben. Ziel ist eine klimafreundliche Wärmeversorgung bis 2045.

Dem vorausgegangen waren zwei Fachaustausche mit den Schlüsselakteuren im Februar aus der Region. Neben den Erzeugern von Biogas-, Solar- oder Windanlagen waren Netzbetreiber von Gas, Strom und Fernwärme dabei. Auch die größten Verbraucher, wie die TechnoGuss GmbH oder die drei großen Vermieter der Tangerstadt waren mit dabei. Unterstützt wurden diese Fachgespräche auch von der Landesenergieagentur (LENA) und Mitarbeitern aus dem zuständigen Ministerium des Landes, sowie den Vertretern der Nachbarkommunen.

Am 15.05.2025 fand dann noch eine Bürgerbeteiligung statt.

Der Wärmesektor ist mit etwa 40 % ein zentraler Verursacher energiebedingter CO₂-Emissionen. In Tangerhütte basiert derzeit rund 63 % der Wärmeversorgung auf Erdgas – der Gesamtwärmebedarf der Kommune liegt bei rund 139 GWh jährlich, was etwa 33.800 Tonnen CO₂-Emissionen entspricht. Diese Zahlen unterstreichen die Dringlichkeit der Energiewende im Wärmesektor.

Von den rund 4.304 wärmeversorgten Gebäuden ist ein erheblicher Anteil unsaniert oder teilsaniert – hier liegen große Einsparpotenziale. Besonders Gebäude aus den Baujahren 1950–1989 sind stark vertreten und bieten Chancen für energetische Sanierungen.

Im Rahmen der Szenarienentwicklung der Wärmeplanung zeigt sich: Der Wärmebedarf kann bis 2045 um rund 80 GWh reduziert werden – ein Rückgang von etwa 57 %. Die Gründe: energetische Sanierungen, ein demografischer Rückgang und der Ausbau erneuerbarer Energien.

Die Nutzung von Wärmepumpen und Fernwärme könnte massiv ausgeweitet werden. Bis 2045 könnte jedes zweite Gebäude an eine Wärmepumpe angeschlossen sein. Gleichzeitig wird der Einsatz fossiler Energieträger wie Öl und Gas stark zurückgehen, so eine der Erkenntnisse aus den aktuellen Daten.

Wichtig: Die kommunale Wärmeplanung ist kein Maßnahmenpaket, sondern ein strategischer Orientierungsrahmen. Aktuell ergeben sich keine Verpflichtungen oder direkten Auswirkungen für den Rat und/ oder die Bevölkerung. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit Bürgern, politischen Gremien und relevanten Akteuren.

Die Einheitsgemeinde sollte sich jedoch darum bemühen zukünftig für die Bürger möglichst niedrige Strompreise und alternative, günstige Heizmöglichkeiten anzubieten.

Für die Auszahlung der Fördermittel ist ein Beschluss des Stadtrates zur Wärmeplanung Voraussetzung!

Änderungsantrag aus der Hauptausschusssitzung vom 16.06.2025

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Vorlage zur Wärmeplanung der Firma Baker Tilly, vorgestellt im Bauausschuss am 04.06.2025, als mögliche Arbeitsgrundlage für weitere Aktivitäten im Bereich der Wärmeplanung.

Abstimmung Änderungsantrag: 6x Ja, 2x Nein, 2x Enthaltung

Abstimmung der BV 0265/2025 mit der beschlossenen Änderung:

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 3x Nein, 1x Enthaltung

Änderungsantrag aus der Stadtratssitzung vom 25.06.2025

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Vorlage zur Wärmeplanung der Firma Baker Tilly, vorgestellt im Bauausschuss am 04.06.2025, ab dem 30.06.2028 als mögliche Arbeitsgrundlage für weitere Aktivitäten im Bereich der Wärmeplanung.

Abstimmung Änderungsantrag: 11x Ja, 7x Nein, 5x Enthaltung

Abstimmung der BV 0265/2025 mit der beschlossenen Änderung:

Abstimmungsergebnis: 11x Ja, 9x Nein, 3x Enthaltung